

Kurzexpose

AZ 3 K 141/21



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Elsterberg, Blatt 838, eingetragene Flurstück 592/4 versteigert werden.

Bestandsverzeichnis:

Lfd. Nr. der Grundstücke	Gemarkung*/ Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe [m²]
1	Elsterberg/ 592/4	Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche	4777

* Nennung im Grundbuch nur bei Abweichung vom Grundbuchbezirk, hier ergänzend

Erste Abteilung:

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Eigentümer**
1	1	lt. Grundbuch

** keine Nennung im Zwangsversteigerungsverfahren



Zweite Abteilung:

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	1	Auflassungsvormerkung für die Weißenbrunner Wohnbau GmbH, Weißenbrunn;...
2	1	Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Abwasserentsorgungsleitungen für jeweilige Eigentümer von Flurstück 592/5;...
3	1	Gerötet
4	1	Gerötet
5	1	Gerötet
6	1	Die Zwangsversteigerung ist angeordnet.

Bemerkung: keine

Das Areal gehört verwaltungsrechtlich zu Elsterberg, einer Kommune im Vogtlandkreis im Freistaat Sachsen. Die Stadt hat mit den Ortsteilen Coschütz, Cunsdorf, Elsterberg, Gippe, Görschütz, Kleingera, Losa, Noßwitz und Scholas zum Stichtag 31.12.2020 3.828 Einwohner. Das Bewertungsflurstück war vor ~ 30 Jahren Bestandteil einer Gärtnerei und ist mit den Resten von Gewächshäusern, Lagergebäuden und dem ehemaligen Heizhaus bestanden.

Das Bewertungsflurstück war Bestandteil der Fa. „Gartenbau Kammradt“. Die Gärtnerei wurde nach 1990 aufgegeben. Eine Nutzung ist zum Stichtag nicht vorhanden. Die aufstehenden Gebäude und Gewächshäuser sind verfallen, nicht nutzbar und praktisch nicht revitalisierbar. Anrainer nutzen das Bewertungsflurstück augenscheinlich als Mülldeponie. Aufstehendes Großgrün wurde zur Verbesserung der Besonnung und zur Brennholzgewinnung von Dritten eliminiert

Das Bewertungsobjekt konnte in den letzten 30 Jahren keiner Verwertung zugeführt werden. Es wird die Wohnbaufläche entlang der Friedhofstraße als verwertbar angesprochen. Die Restfläche stellt nach Freilegung, Beräumung und Müllentsorgung eine innerörtliche Biotopfläche dar. Eine Umnutzung zur „Freizeitgartenfläche“ und/ oder als Photovoltaikstandort schließt der Sachverständige aus.

Verkehrswert nach § 194 BauGB:

1,00 €

in Worten : Ein symbolischer EURO